



Evangelische Volkspartei · Parti Evangélique

Evangelische Volkspartei Kanton Bern (EVP)

Nägelligasse 9

Postfach 2319

3001 Bern

E-Mail: info@evp-be.ch

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Nydegasse 11/13
3011 Bern

per E-Mail an:
info.dij@be.ch

Bern, 15. Juni 2023

Totalrevision des Gesetzes zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen - Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Allemann
Sehr geehrte Damen und Herren

Die EVP bedankt sich für die Möglichkeit, sich zur Totalrevision des Gesetzes zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen äussern zu können.

Der Kanton Bern hat mit wirtschaftlichen und strukturellen Problemen zu kämpfen, die auch im Zusammenhang zu seinen komplizierten und kleinräumigen Strukturen stehen. Obwohl der Kanton Gemeindefusionen seit 2005 mit Beratung und Abklärungsbeiträgen vor und Finanzhilfen nach erfolgter Umsetzung aktiv fördert, hat sich die Zahl der Gemeinden in den letzten 20 Jahren lediglich von 400 auf 337 reduziert. Zum Vergleich: Der einwohnermässig anderthalb Mal so grosse Kanton Zürich kommt mit 160 Gemeinden aus.

Der Grundlagenbericht, der zur Beantwortung des Postulats «Wie könnte der Kanton Bern heute aussehen?» verfasst worden ist, zeigt auf, dass eine Reduktion auf 100 bis 150 Gemeinden gegenüber dem heutigen Zustand zu enormen Verbesserungen bezüglich räumlicher Entwicklung, Standortattraktivität und finanzieller Handlungsfähigkeit führen würde. Zudem ist es in grösseren Einheiten einfacher, die benötigten Fachkräfte zu finden und auch alle kommunalen Milizämter zu besetzen. Eine Fusion ist jedoch kein Allerheilmittel, um alle Probleme aus der Welt zu schaffen. So entsteht aus dem Zusammenschluss zweier finanzschwacher Gemeinden nicht automatisch ein leistungsstarker Verbund. Die EVP vertritt zudem die Ansicht, dass Fusionen den Gemeinden nicht aufgezwungen, sondern mit Anreizen und Fördermitteln gepusht werden sollen, wie dies im aktuellen Gesetz der Fall ist und wie dies auch im revidierten Gesetzesentwurf vorgesehen ist. Am Prinzip der Freiwilligkeit soll nicht gerüttelt werden.

Die vorliegende Totalrevision des Gemeindefusionengesetzes beabsichtigt, die Qualität von Fusionen zu stärken, weg vom Giesskannenprinzip hin zum gezielten Mitteleinsatz und zur Förderung nach strategischen Gesichtspunkten. Als Orientierungshilfe dienen die in einem partizipativen Prozess mit

den Gemeinden und Regionen erarbeiteten Zielbilder mit möglichen Fusionsförderräumen. Mit einem **Zentrumsbonus** als finanzieller Anreiz, der sich je nach Grösse des neuen Verbunds zwischen 200'000 Franken und 3,3 Millionen Franken bewegt, sollen Fusionen kleinerer Gemeinden mit Zentrumsgemeinden gezielt gefördert werden (Art. 6-8 des Gesetzesentwurfes). Die EVP begrüsst diese Stossrichtung, die auf die Schaffung leistungsfähiger und autonomer Kommunen zielt.

Artikel 6 Abs. 1 zufolge muss als Voraussetzung für die Auszahlung eines Zentrumsbonus an der Fusion entweder eine Zentrumsgemeinde der 1. bis 4. Stufe gemäss kantonalem Richtplan beteiligt sein oder eine gesuchstellende Gemeinde nachweisen, dass sie nach dem Zusammenschluss eine Zentrumsfunktion wahrnimmt. Dabei ist festzuhalten, dass im Richtplan längst nicht alle Gemeinden aufgeführt sind, die eine Zentrumsfunktion wahrnehmen. Nehmen wir als Beispiel die Verwaltungsregion Biel/Bienne-Seeland. Im Richtplan werden lediglich die Gemeinden Biel/Bienne, Lyss, Aarberg, Büren, Ins, Lengnau, Orpund, Pieterlen, Studen und Täuffelen als Zentrumsgemeinden aufgeführt. Unerwähnt bleiben dagegen Gemeinden wie Nidau, Brügg, Erlach und Schüpfen, die ebenfalls Zentrumsfunktionen ausüben. Aber auch in anderen Verwaltungskreisen sind im Richtplan längst nicht alle Gemeinden aufgelistet, die als Zentrumsgemeinden in Frage kommen bzw. die sich infolge eines Zusammenschlusses zu einer Zentrumsgemeinde formieren könnten.

Nach Ansicht der EVP ist es deshalb umso wichtiger, dass die zuständige Direktion für Inneres und Justiz bei der Umsetzung des Gesetzes den Nachweis einer Zentrumsfunktion grosszügig auslegt und sich nicht allzu formalistisch zeigt. Es sollen nicht nur Gemeinden in den Agglomerationen vom Zentrumsbonus profitieren können, sondern vor allem auch Landgemeinden. Die EVP ist überzeugt, dass gerade auch auf dem Land ein Potenzial für Zentrumsfusionen besteht.

Ob die vom Kanton vorgesehenen Anreize ausreichen, damit die gewünschten Fusionen mit den Zentren von den Gemeinden ernsthaft in Erwägung gezogen werden, wird sich jedoch noch weisen müssen. Dies umso mehr, als mit interkommunalen Zusammenarbeitsformen valable Alternativen zu einer Fusion bestehen, deren Stärkung und Weiterentwicklung aus Sicht der EVP ebenfalls förderungswürdig ist.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

EVP Kanton Bern



Philippe Messerli, Co-Geschäftsführer EVP BE, Grossrat